



BEKANNTMACHUNG

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
ich lade Sie zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates für

Dienstag, den 18. Juni 2024, 19:00 Uhr,

in den Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Fraureuth, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung;
2. Bericht des Bürgermeisters;
3. Einwohnerfragestunde;
4. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden, Vorlagen 28 und 29/2024 GR;
5. Beschluss zur Widmung des Dahlienweges als öffentliche Straße, Vorlage 30/2024GR;
6. Beschluss zur Vergabe einer Leistung nach VOB/L-Baugrunduntersuchung Talstraße, Vorlage 31/2024 GR
7. Beschluss zur Anhebung der Miete für gemeindeeigene Stellplätze ab den 2. Halbjahr 2024, Vorlage 32/2024 GR;
8. Stellungnahme der Gemeinde zu Anträgen auf Baugenehmigung, Genehmigungsfreistellung und Vorbescheid sowie zu formlosen Anträgen, Vorlage 33/2024 GR;
9. Beschluss zur Vergabe einer Bauleistung nach VOB/A-Erneuerung Dacheindeckung im Sanitär -und Umkleidebereich der EGLO-Halle, Vorlage 34/2024 GR;
10. Informationen

Die Sitzung wird geschlossen fortgesetzt.

1. Grundstücks- und Immobilienangelegenheiten;
2. Informationen


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Ausgehängt: 07.06.2024
Abgenommen:

Bürgermeister, Hauptamt, ☎ 0 37 61 - 18 16 - 0
Kämmerei Fax 0 37 61 - 18 16 20
Hauptstraße 94 E-Mail info@fraureuth.de
08427 Fraureuth

Bauamt ☎ 0 37 61 - 18 90 4 - 0
Fabrikgelände 12 Fax 0 37 61 - 18 90 49
08427 Fraureuth E-Mail bauamt@fraureuth.de

Sprechzeiten :

Di 09:00-12:00/14:00-18:00 Uhr
Do 09:00-12:00/14:00-16:00 Uhr
Fr 09:00-12:00 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse Zwickau
IBAN : DE 54870550002272000013
BIC : WELADED1ZWI
Gläubiger-ID : DE 90GVF00000206317

*Hinweis: Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Gemeinde Fraureuth und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den Datenschutzerklärungen der Gemeinde Fraureuth.
Diese finden Sie unter www.fraureuth.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung Fraureuth.*

Gemeindeverwaltung Fraureuth

VORLAGE - Nr. 36 / 2024 GR
für die Sitzung des Gemeinderates am **18.06.2024**

Gegenstand der Vorlage: Antrag auf Baugenehmigung vom 17.06.2024 nach § 63 SächsBO zum Balkonanbau und Errichtung einer Außentreppe zur Wohnung im Dachgeschoss, Ruppertsgrüner Str. 6 a, Flurstück 447/1, Gemarkung Fraureuth

Einreicher: Herr Topitsch

erarbeitet von: Frau Zuleger

Grundlagen: § 69 Abs. 1 SächsBO,
§ 36 BauGB

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth befürwortet den Antrag; das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Der Antrag wird mit Stellungnahme der Gemeinde unverzüglich an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet.

Begründung: Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß in die vorhandene Bebauung ein; das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Die Erschließung ist gesichert.



Matthias Topitsch
Bürgermeister

Anlagen

Gemeindeverwaltung Fraureuth

VORLAGE - Nr. 35 / 2024 GR
für die Sitzung des Gemeinderates am **18.06.2024**

Gegenstand der Vorlage: Antrag auf Baugenehmigung vom 06.05.2024 nach § 63 SächsBO zur Errichtung von einem Anbau an ein EFH durch Aufstockung einer Garage, Rudolf-Breitscheid-Str. 31 A, Flurstück 551/6, Gemarkung Fraureuth

Einreicher: Herr Topitsch

erarbeitet von: Frau Zuleger

Grundlagen: § 69 Abs. 1 SächsBO,
§ 36 BauGB

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth befürwortet den Antrag; das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Der Antrag wird mit Stellungnahme der Gemeinde unverzüglich an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet.

Begründung: Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß in die vorhandene Bebauung ein; das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Das Grundstück ist über eine Zufahrt zu einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche erschlossen.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Anlagen

Gemeindeverwaltung Fraureuth

VORLAGE - Nr. 34 / 2024 GR
für die Sitzung des Gemeinderates am 18.06.2024

Gegenstand der Vorlage: Vorbereitung von Bauleistungen – Erneuerung der Dachabdichtung auf dem Anbau Sanitärtrakt-Umkleide der Erich-Glowatzky-Halle in Ruppertsgrün

Einreicher: BM Herr Topitsch

erarbeitet von: Frau Zuleger

Grundlagen: VOB/A

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Erneuerung der Dachabdichtung auf dem Anbau Sanitärtrakt-Umkleide der Erich-Glowatzky-Halle, Zwickauer Straße 8a in Ruppertsgrün. Die grobe Kostenschätzung beläuft sich auf 50.000 Euro.

Begründung: Auf Grund der zwei vergangenen Starkregenereignisse muss zur sofortigen Gefahrenabwendung durch eindringendes Wasser die Dachabdichtung des Anbaues Sanitärtrakt-Umkleide der Erich-Glowatzky-Halle erneuert werden.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Fraureuth

VORLAGE - Nr. 33 / 2024 GR
für die Sitzung des Gemeinderates am **18.06.2024**

Gegenstand der Vorlage: Antrag auf Baugenehmigung vom 06.05.2024 nach § 63 SächsBO zur Errichtung einer 10er Garage, Fritz-Heckert-Ring 58-60, Flurstück 440/9, Gemarkung Fraureuth durch die Wohnungsbaugenossenschaft Fraureuth eG

Einreicher: Herr Topitsch

erarbeitet von: Frau Zuleger

Grundlagen: § 69 Abs. 1 SächsBO,
§ 36 BauGB

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth befürwortet den Antrag; das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Der Antrag wird mit Stellungnahme der Gemeinde unverzüglich an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet.

Begründung: Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß in die vorhandene Bebauung ein; das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Die Erschließung ist gesichert.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Anlagen

Gemeindeverwaltung Fraureuth

VORLAGE - Nr. 32/2024 GR
für die Sitzung des Gemeinderates am 18.06.2024

Gegenstand der Vorlage: Beschlussfassung zur Anhebung der Stellplatzmieten der Gemeinde Fraureuth

erarbeitet von: Frau Hübner

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt ab der 2. Jahreshälfte 2024 die Miete für gemeindeeigene Stellplätze auf 10,00 € netto monatlich festzulegen.

Begründung: Dies wird damit begründet, dass aufgrund der Grundsteuerreform 2022 höhere Ausgaben zu erwarten sind.

In begründeten Fällen, z. Bsp. auf Grund von örtlichen Verhältnissen oder gewerblicher Nutzung kann von der Preisfestsetzung abgewichen werden.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Fraureuth

VORLAGE - Nr. 31 / 2024 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 18.06.2024

Gegenstand der Vorlage: Vergabe von Leistungen - Baugrunduntersuchung der „Talstraße“ zwischen „Talstraße 24 a“ und „Bergstraße“ im OT Ruppertsgrün

Einreicher: BM Herr Topitsch

erarbeitet von: Frau Zuleger

Grundlagen: VOB/L

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Vergabe der Leistung Baugrunduntersuchung „Talstraße“ zwischen „Talstraße 24 a“ und „Bergstraße“ im OT Ruppertsgrün an die Fa. Geo Service Glauchau GmbH in Höhe von 11.891,67 € brutto.

Begründung: Drei Firmen aus der Region wurden um eine Angebotsabgabe gebeten. Zwei Firmen konnten aufgrund fehlender Kapazitäten kein Angebot abgeben. Die Angebote der Fa. Geo Service Glauchau GmbH wurden durch das Ingenieurbüro Bauer Tiefbauplanung GmbH Niederlassung Reinsdorf geprüft. Die Angebotssumme der Fa. Geo Service Glauchau GmbH beläuft sich auf 11.891,67 € brutto.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Fraureuth

VORLAGE - Nr. 30 / 2024 GR
für die Sitzung des Gemeinderates am **18.06.2024**

Gegenstand der Vorlage: Die Gemeinde Fraureuth hat sich im städtebaulichen Vertrag mit dem Bauträger verpflichtet die Erschließungsstraße „Dahlienweg“ nach vertragsgemäßer Herstellung in ihre Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht zu übernehmen sowie in die Rechtsform der öffentlichen Anlagen durch förmliche Widmung zu überführen. Die Übernahme der Straße in die Baulast der Gemeinde wurde vollzogen.

Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo die Widmung eingesehen werden kann.

Gegen die Widmung kann Widerspruch eingelegt werden.

Einreicher: Herr Topitsch

Erarbeitet von: Frau Zuleger

Grundlagen: § 6 des SächsStrG
§ 3 Abs.1 SächsStrG

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt in der öffentlichen Sitzung am 18.06.2024 die Widmung nach § 6 SächsStrG und Eintragung in das Bestandsverzeichnis gemäß § 3 Abs.1 SächsStrG, folgender rot umrandeten Straßenflächen aus den Flurstücken 426/15, 421/28 und 421/23 der Gemarkung Fraureuth. Die Ortsstraße erhält die Bezeichnung „Dahlienweg“ im Ortsteil Fraureuth.
Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Anlage: Lageplan

Gemeinde Fraureuth

Vorlage – Nr.: 29 / 2024 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 18. Juni 2024

Gegenstand der Vorlage: Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

Einreicher: Herr Topitsch

Grundlagen: § 73 Abs. 5 SächsGemO

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Annahme von Spenden laut beigefügter Anlage.

Begründung: Die in der Anlage aufgeführten Spenden wurden durch Dritte an die Gemeinde Fraureuth zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO übergeben. Die Entscheidung zur Annahme oder Vermittlung von Spenden obliegt dem Gemeinderat.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Gemeinde Fraureuth

Vorlage – Nr.: 28 / 2024 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 18. Juni 2024

Gegenstand der Vorlage: Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

Einreicher: Herr Topitsch

Grundlagen: § 73 Abs. 5 SächsGemO

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Annahme einer Spende von Herr Ludwig Müller in Höhe von **1.000 EUR**. Die Spende soll für die 800 – Jahrfeier in Beiersdorf verwendet werden.

Begründung: Die in der Anlage aufgeführte Spende wurde durch Dritte an die Gemeinde Fraureuth zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO übergeben. Die Entscheidung zur Annahme oder Vermittlung von Spenden obliegt dem Gemeinderat.


Matthias Topitsch
Bürgermeister